



Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landkreise und kreisfreie Städte Untere Wasserbehörden – Gemäß Verteiler

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam

Bearb .: Herr Mühlberg

Gesch.Z.: 6-3033/13+4#315121/2018

Hausruf: +49 331 866-7326 +49 331 866-7243 Fax:

Internet: www.mlul.brandenburg.de Andreas.Muehlberg@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, A. Dezember 2018

Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Betreiberpflichten für Massekabel

In unterirdischen Hochspannungskabeln, die meist in städtischen Bereichen alternativ zu Freileitungen zur Übertragung großer Leistungen verwendet werden, wurden in der Vergangenheit meist Öl oder hochviskose sog. "Massen" als Isoliermittel verwendet. Die in papierisolierten Kabeln eingesetzten Tränkmittel werden in der Regel in die WGK 1 eingestuft. Alle Bauarten von Massekabeln weisen einen Metallmantel auf, der den Austritt des Tränkmittels und das Eindringen von Wasser verhindert. Diese Anlagenarten werden heute nicht mehr hergestellt, neue Anlagen verwenden Kunststoffe zur Isolierung und sind daher keine unter den Anwendungsbereich der AwSV fallende Anlagen.

Nach der bis zum 31.7.2017 geltenden VAwS waren Anlagen der Gefährdungsstufen A und B nicht fachbetriebspflichtig, nach der AwSV sind jedoch alle unterirdischen Anlagen ohne Bagatellgrenze fachbetriebspflichtig. Die Fachbetriebspflicht ist für Massekabel praktisch nicht erfüllbar, da für diese Tätigkeiten keine Fachbetriebe zertifiziert sind. Fachbetriebe für diese Anlagenart werden wohl nicht mehr zertifiziert werden, da diese Kabelarten nach und nach durch kunststoffisolierte Kabel ersetzt werden. Die Betreiber der Massekabel wären daher in der Praxis gezwungen, für jeden Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 3 AwSV zu beantragen.

Bei Massekabelanlagen ist zudem eine Sachverständigenprüfung praktisch nicht durchführbar. Massekabelanlagen sind grundsätzlich unterirdisch verlegt, teilweise überbaut, und somit unzugänglich. Anfang und Ende der Massekabelanlagen (Endverschlüsse) sind zunehmend oberirdisch nicht zugänglich, da prak-

Lindenstraße 34a

Schloßstraße

tisch alle Erweiterungen und Umbauten in Kunststoffkabeltechnik in Verbindung mit unterirdischen Übergangsmuffen erstellt werden. Es existieren bauartbedingt keinerlei besondere Sicherheitseinrichtungen, die eine hydraulische oder elektrische Überwachung der Dichtigkeit zulassen. Eine Nachrüstung ist bauartbedingt nicht möglich. Außerdem gibt es derzeit keinen Standard bzgl. der hier relevanten Prüfung der Integrität des Metallmantels als Umschließung der hochviskosen wassergefährdenden Stoffe. Die bekannten Messverfahren (Verlustfaktor- und Teilentladungsmessung) betreffen die elektrische Isolierung von Kabeln und sind nicht geeignet, eine Aussage zur Integrität des Metallmantels zu treffen. Druckprüfungen innerhalb des Metallmantels (Bleimantel) sind bauartbedingt nicht möglich und auch technologisch unzulässig.

Der Bund-Länder-Arbeitskreis "Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" hat sich mit dem Thema befasst und das BMU gebeten, in die Änderungsverordnung zur AwSV aufzunehmen, dass bei Massekabeln auf die Fachbetriebspflicht und Sachverständigenprüfungen verzichtet werden kann. Den Entwurf einer Änderungsverordnung hat das BMU für Dezember 2018 angekündigt.

Ich habe keine Bedenken, wenn Sie bis zum Inkrafttreten einer Änderungsverordnung zur AwSV von der Durchsetzung der Fachbetriebspflicht und der Sachverständigenprüfpflicht bei Massekabelanlagen aus oben genannten Gründen absehen.

Kurt Augustin

Im Auftrag

(Abteilungsleiter)